

Öffentliche Bekanntmachung

der Stadt Andernach

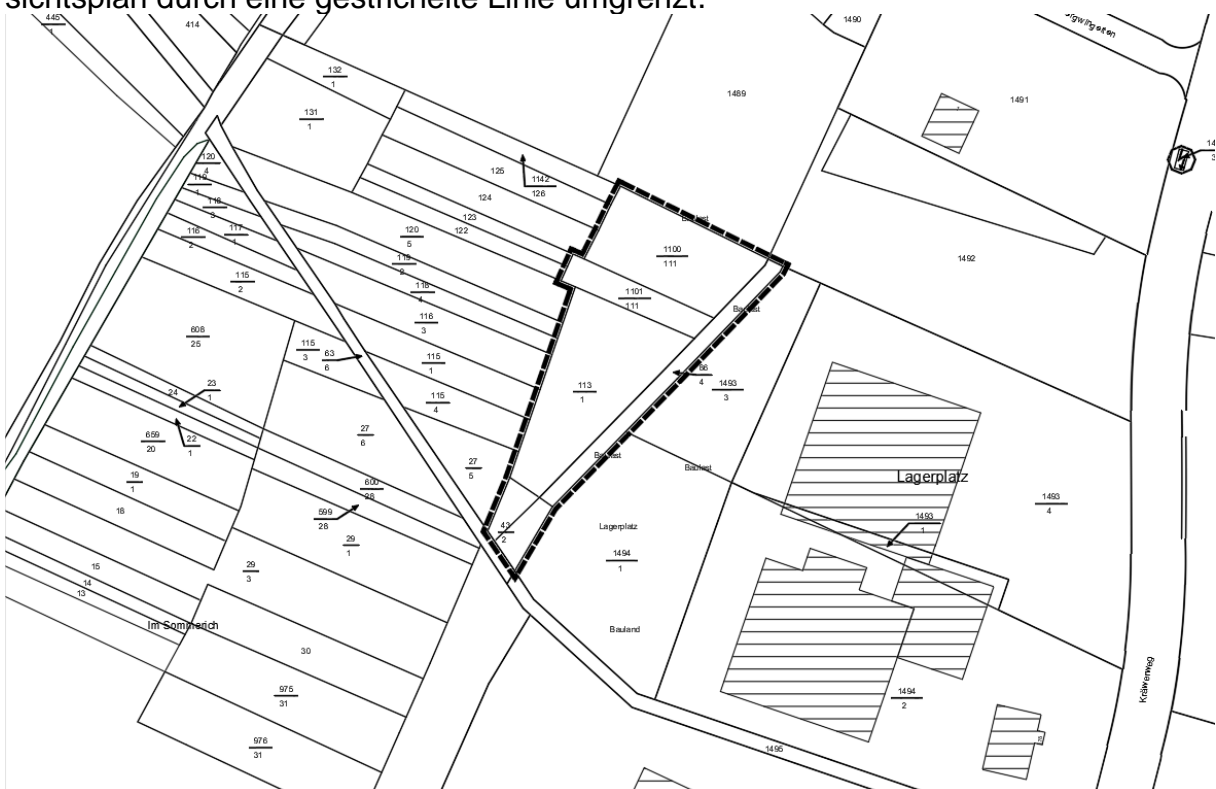
über die 3. Änderung des Flächennutzungsplans und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Andernach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.09.2022 auf Grund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20.07.2022 (BGBl. I S. 1353) die 3. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die vorstehenden Beschlüsse des Stadtrats werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das ca. 0,27 ha große Plangebiet befindet sich im nordwestlichen Siedlungsbereich des Stadtteils Miesenheim im Übergang zur freien Landschaft. Östlich befindet sich der „Kräwerweg“.

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans ist in dem nachstehenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt.



Planungsziele

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans ist erforderlich, damit die 1. Änderung des Bebauungsplans „Kräwerweg/B 256“ vorgenommen und das Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB erfüllt werden kann.

Anlass für die Bebauungsplanänderung ist ein Antrag einer ansässigen Firma, die im Stadtteil Miesenheim eine immissionsschutzrechtliche Anlage zur Lagerung von nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen sowie eine Anlage zur Behandlung von nicht

gefährlichen Abfällen auf den Flurstücken Nr. 1489, 1493/3, 1491/1, 86/4 und 1100/111 (Flur 3) plant. Da die Festsetzungen des Bebauungsplans in einem Teilbereich nicht mit dem geplanten Vorhaben der ansässigen Firma übereinstimmen, beantragte die Firma eine Änderung des Bebauungsplans bei der Stadt Andernach. Da das geplante Vorhaben aufgrund der Anforderungen zur Lagerung und Behandlung der Abfälle flächenintensiv ist, ist eine Unterbringung auf den aktuellen Betriebsflächen für eine wirtschaftliche Nutzung nicht möglich. Der Bedarf an Entsorgungseinrichtungen für Abfälle aus Baumaßnahmen von privaten und öffentlichen Bauvorhaben ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Damit die ansässige Firma aus wirtschaftlicher Sicht weiterhin an dem Standort in Andernach-Miesenheim bestehen bleiben kann, ist die Erweiterung der Betriebsfläche und damit die Änderung des Bebauungsplans sowie die 3. Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Hinweis

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Regelverfahren mit zweistufiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 und § 4 BauGB. Im Rahmen des Flächennutzungsplanverfahrens wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB beschrieben und bewertet werden.

Die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt.

Hiermit wird bekannt gemacht, dass der Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit Planzeichnung und Begründung mit integriertem Umweltbericht

vom 24.10.2022 bis 24.11.2022

bei der Stadtverwaltung Andernach, Rathaus, Stadtplanungsamt, Läuferstraße 11, Zimmer 316 **öffentlich ausliegt**. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB findet im gleichen Zeitraum statt.

Die Öffentlichkeit kann sich während den Dienstzeiten montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr oder per E-Mail über die Adresse stadtplanung@andernach.de sowie telefonisch auch über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren.

Frau Paulus: 02632/922-179, Frau Degen: 02632/922-110, Herr Brauckmann: 02632/922-239

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass bei einer persönlichen Einsichtnahme die aktuell geltenden Corona-Schutzmaßnahmen zu beachten sind. Um eine vorherige Terminvereinbarung wird gebeten. Es können auch Termine außerhalb der o. g. Uhrzeiten vereinbart werden.

Die nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zudem in dem oben genannten Zeitraum gem. § 4a Abs. 4 BauGB auf der Internetseite der Stadt Andernach (www.andernach.de) unter der Rubrik ► Verwaltung ► Bauleitpläne im Verfahren einsehbar.

Zusätzlich ist die Information über die Durchführung der Beteiligung in das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz (<http://www.geoportal.rlp.de/>) eingestellt.

Andernach, 12.10.2022
Stadtverwaltung Andernach

gez.
Claus Peitz
Bürgermeister